

Ursula Nonnemacher

Rede zum Antrag der CDU-Fraktion: Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ als Bestandteil des Programms Familienfreundliches Brandenburg DS 5/2661, 20.1.2011

Es gilt das gesprochene Wort !

Anrede!

Wir haben in der 24. Plenarsitzung am 10. November 2010 ausführlich über den umfangreichen Bericht „Familienfreundliche Verwaltung“ diskutiert. Auch wenn bei den Oppositionsfraktionen der Wunsch auf eine Auditierung der gesamten Landesverwaltung mit dem „audit berufundfamilie“ weiterhin besteht, so war doch fraktionsübergreifend der Bericht mit Lob bedacht worden. Die formulierten Ziele und die Maßnahmenpakete zur Förderung von Familienfreundlichkeit und lebensphasenorientierter Personalpolitik sind sehr zu begrüßen und auch ambitioniert.

Schon in der Plenardebatte im November klang aber auch die Frage an: wie geht es weiter? Kann der teilweise noch etwas schleppend verlaufende Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeitern der verschiedenen Behörden intensiviert werden? Können die Teile der Verwaltung, die beim familienfreundlichem Personalmanagement führend sind, ihre Erkenntnisse und Verfahrensweisen auf die anderen übertragen? Wird das Erreichen der Zielvorgaben überprüft und die Instrumente auf ihre Tauglichkeit überprüft? Die schon im November im Raum stehende Frage der Fortschreibung des Berichtes, um die positive Weiterentwicklung der Landesverwaltung zu begleiten, wird jetzt mit diesem Antrag aufgegriffen. Die Idee, ihn in das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit mit dem Titel „Die

Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang“ vom 18.10.2005 und das dazugehörige familienpolitische Maßnahmenpaket zu integrieren, halten wir für sehr sinnvoll. Das politische Signal ins Land hinein zu mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit ist mit dem Signal nach innen in die Verwaltung untrennbar verbunden. Vorbildfunktion und Vorreiterrolle der eigenen Behörden sind der beste Garant für eine glaubwürdige Politik! Eine Integration verwandter Handlungsstränge ist richtig und eine Berichterstattung einmal pro Wahlperiode ist umsichtig und stellt keine Überforderung der beteiligten Akteure dar. Wir werden diesen Antrag unterstützen.